



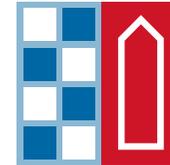
Foto: Christine Hengeler/Stadt Günzburg

Wissen

Stadttauben sind verwilderte Tauben, die vor allem aus Brieftauben oder Haus- und Rasetauben und deren Nachkommen abstammen, die aus der Felsentaube gezüchtet wurden.

Stadttauben brüten im Gegensatz zu den wild lebenden, in Mitteleuropa heimischen Ringel-, Turtel-, Hohl- und Türken- tauben meist ganzjährig. In einem Alter von circa sechs Monaten brütet die Taube zum ersten Mal; insgesamt bis zu sechsmal im Jahr. Ein Gelege besteht immer aus zwei Eiern und wird von den Partnern abwechselnd bebrütet. Nach circa 2,5 Wochen schlüpfen die Jungtäubchen, und sind nach weiteren 3,5 Wochen bereit, das Nest zu verlassen. Das Taubenpaar bleibt meistens lebenslang zusammen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei zwei bis drei Jahren, in Einzelfällen werden Stadttauben bis zu zehn Jahre alt.



Stadt Günzburg

Weitere Informationen:

Umweltfachkraft der Stadt Günzburg
Schloßplatz 1

89312 Günzburg

Telefon: 08221/903-188

E-Mail: umwelt@rathaus.guenzburg.de

Impressum

Verantwortlich: Stadt Günzburg, Agenda- und Klimabüro
Schloßplatz 1
89312 Günzburg

Titelbild: pixabay.com

Bildnachweis: Christine Hengeler/Stadt Günzburg

Stadttauben in Günzburg



Informationen. Tipps. Wissen

Informationen

Das **Taubenkonzept** der Stadt Günzburg:

Durch die Betreuung in einem städtischen Taubenschlag mit Geburtenkontrolle werden Brutreviere besetzt und die Taubenpopulation kann auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Um den Bestand zu verringern, sind weitere Maßnahmen nötig. Durch das Wegwerfen von nicht leeren Verpackungen und Nahrungsmittelresten im öffentlichen Raum finden die Tauben viel – wenn auch nicht artgerechte – Nahrung vor. Ein hohes Futterangebot führt zu vermehrter Brutaktivität. Daher hat die Stadt Günzburg am 16.12.2019 eine Taubenverordnung erlassen: Verwilderte Tauben dürfen im Stadtgebiet nicht gefüttert werden. Gebäudeeigentümer sind verpflichtet, Maßnahmen zu dulden, die zur Vergrämung der Tauben oder zur Beseitigung von Nistplätzen dienen.

Taubenabwehr ist möglich durch

- Mechanische Vorrichtungen: Netze, Drähte, Anflugsperrn, elektrische Systeme
- Optische Reize: Attrappen von Feinden (z. B. Falke, Uhu, Kauz, Ballons), Spiegeln oder Lichteffekte (Laser, Birdfree)
- Akustische Systeme: Ultraschall oder Schalldruck (diese wirken allerdings bei allen Tieren und ggf. auch bei jungen Menschen).

Im Siedlungsbereich sollten solche Maßnahmen vorgenommen werden, die die Menschen in der Nachbarschaft und deren Haustiere nicht beeinträchtigen.

„Feindattrappen“ werden von der Stadtverwaltung zum Ausprobieren verliehen. Für weitere Abwehr- und Vergrämungsmaßnahmen muss eine Fachfirma beauftragt werden.

Tierschutz

Das Tierschutzgesetz gibt vor, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Abwehr- und Vergrämungsmaßnahmen sind daher so zu gestalten, dass sich die Tiere nicht verletzen können.



Tipps

Füttern Sie keine verwilderten Tauben. Häufig werden an den Futterstellen Krankheiten übertragen, unter denen die Tauben dann leiden müssen.

Entfernen Sie mögliche Nahrungsquellen und sorgen Sie dafür, dass Krümel, Brotreste, Chips und Ähnliches nicht liegenbleiben: nicht artgerechtes Futter schwächt die Tauben.

Stellen Sie vermehrten Kot an Gebäuden oder im Umfeld fest, prüfen Sie, ob die Tauben dort lediglich sitzen oder auch brüten.

Schlaf- und Sitzplätze: Geeignete Abwehrmaßnahmen schützen das Gebäude und sollten sorgfältig angebracht und regelmäßig überprüft werden.

Brutplätze: Verschließen Sie Nist-Möglichkeiten oder werden Sie zu Taubenpaten: Sie kümmern sich um Ihr Taubenpärchen und regulieren deren Nachwuchs. Kunststoffeiер zum Gelegetausch stellen wir Ihnen zur Verfügung.